

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 11.05.2022

Vorlagen-Nr. 022/2022

Aktenzeichen: 801.002

Sachbearbeiter: Herr Wagenländer

Neufassung Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

Der Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung Mainhardt wird seit 1990 als Eigenbetrieb geführt. Am 09.03.1994 wurde eine Betriebssatzung beschlossen. Diese wurde am 23.02.2005 und am 26.09.2012 geändert.

Am 17.06.2020 erfolgte eine Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes mit einer Übergangsregelung bis zum 01.01.2023. In § 12 Abs. 3 wurde geregelt, dass in der Betriebssatzung festzulegen ist, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen soll.

Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Mainhardt erfolgt bisher nach dem Handelsgesetzbuch. Diese Wirtschaftsführung hat sich bei der Verwaltung, dem Steuerberater und den zur Verfügung stehenden Planungs- und Buchungsprogrammen sehr gut bewährt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor die Wirtschaftsführung weiterhin nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) vorzunehmen. Dies ist auch die kostengünstigste Variante.

Die Betriebssatzung wird neu gefasst und um einen entsprechenden Absatz ergänzt. Sie ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalig 960.- € für die rechtliche Anpassung der Eigenbetriebsstrukturen durch komm.one (Rechenzentrum).